

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2014/305
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	19.11.14
<b>Neuordnung des öffentlichen Schüler- und Stadtverkehrs der Stadt Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Bürgerservice und Ordnung</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Georg Feldkamp	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	10.12.2014	Umwelt- und Planungsausschuss
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12. November hat Herr Pachan vom Büro für Verkehrs- und Stadtplanung BVS Rödel & Pachan, Kamp-Lintfort, die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt.

Der Ausschuss hat die Ausführungen dazu positiv zur Kenntnis genommen und keine Bedenken gegen weitere Planungen des Büros und die Neuausschreibung der Verkehre erhoben.

Die angestrebten Optimierungen machen es erforderlich, den seit dem Schuljahr 1977/78 existierenden Vertrag zwischen der Stadt Borken und der Deutschen Bundesbahn, heute vertreten durch die WB WestfalenBus GmbH in Münster, zu kündigen.

Gemäß § 11 verlängert sich der Vertrag jeweils um zwei Schuljahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des jeweils zweiten Schuljahres gekündigt wird. Da die nächste Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 mit dem Ablauf der der WestfalenBus GmbH erteilten Konzession nach dem Personenbeförderungsgesetz zum 31. Juli 2016 zusammenfällt, wird vorgeschlagen, den Vertrag jetzt zu kündigen.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative wegen der angestrebten Optimierungen im Schüler- und Stadtverkehr.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemessen an bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen ist nach der Neuausschreibung der Verkehre mit einer finanziellen Entlastung zu rechnen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Vertrag mit der Deutschen Bundesbahn, heute WB WestfalenBus GmbH, über die Durchführung des Stadtverkehrs und des Schülerfreistellungsverkehrs zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 zu kündigen.